



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 294-2025
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2025.GRPARL.1465

Eingereicht am: 24.11.2025

Fraktionsvorstoss: Nein
Vorstoss Ratsorgan: Nein
Eingereicht von: Daphinoff (Bern, Die Mitte) (Sprecher/in)
Gerber (Schüpfen, Die Mitte)
Schild (Bern, GLP)
Hess (Nidau, FDP)
Hegg (Lyss, FDP)
Spahr (Lengnau BE, SVP)
Maurer (Sumiswald, EDU)
Zimmerli (Bern, FDP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 27.11.2025

RRB-Nr.: vom
Direktion: Sicherheitsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

Pilotprojekt «Super-Recognizers» zur Stärkung der Polizeiarbeit im Kanton Bern

Der Regierungsrat wird wie beauftragt,

1. ein Pilotprojekt «Super-Recognizers» (SR) innerhalb der Kantonspolizei Bern zu initiieren, um Polizistinnen und Polizisten mit aussergewöhnlicher Gesichtserkennungsfähigkeit zu identifizieren, gezielt zu schulen und in der Polizeiarbeit einzusetzen – insbesondere in der Bildfahndung, bei der Aufklärung von Kriminalverbrechen sowie zur Unterstützung von Ermittlungs- und Fahndungsaufgaben;
2. geeignete Test- und Auswahlverfahren, beispielsweise mit Prof. Dr. Meike Ramon als weltweit führende und lokal ansässige Expertin auf dem Gebiet SR, zu evaluieren, anzupassen oder zu entwickeln und empirisch zu validieren, um potenzielle SR innerhalb der Polizeikräfte zuverlässig zu identifizieren;
3. konkrete Einsatzfelder und Abläufe für den Pilotbetrieb zu definieren und dessen Umsetzung wissenschaftlich zu begleiten, beispielsweise in den Bereichen Serienerkennung, Bildvergleiche, Identifikation bei Grossveranstaltungen oder Unterstützung der Ermittlungsdienste;
4. die flächendeckende Erfassung der Fähigkeit, z. B. bei der Rekrutierung oder beim Eintritt in die Kantonspolizei Bern, sicherzustellen;

5. ethische, rechtliche und datenschutzrechtliche Rahmenbedingungen sicherzustellen, insbesondere im Hinblick auf Transparenz, Dokumentation, Nachvollziehbarkeit und Verhältnismässigkeit des Einsatzes von SR;
6. die Pilotphase systematisch zu evaluieren, anhand messbarer Kriterien wie Trefferquote, Fehlalarme, Ressourceneffizienz, Arbeitsbelastung und Akzeptanz innerhalb des Polizeikorps;
7. dem Grossen Rat nach Abschluss der Pilotphase einen Bericht vorzulegen, der die erzielten Resultate, Schlussfolgerungen sowie Vorschläge zur dauerhaften Integration oder Weiterentwicklung des SR-Konzepts im Kanton Bern enthält;
8. die Qualitätssicherung auch über die Zeit zu gewährleisten durch Implementierung eines Prozesses, der erneutes Testen nach n Jahren vorsieht.

Begründung:

Super-Recognizer (SR) sind Personen mit einer aussergewöhnlich hohen Fähigkeit zur Gesichtserkennung, deren Leistungen im Bereich visueller Personenwahrnehmung deutlich über dem Bevölkerungsdurchschnitt liegen. Forschungsergebnisse basierend auf Fallmaterial aus schweizerischen Tatermittlungen belegen erstmals empirisch, dass SR in realen Ermittlungsaufgaben (z. B. bei CCTV-Auswertungen oder Serienidentifikationen) signifikant höhere Trefferquoten erzielen als Vergleichspersonen. Die Fähigkeit, Gesichter schnell und präzise abzugleichen, und über lange Zeiträume hinweg wiederzuerkennen, variiert stark zwischen Individuen. Während automatisierte Gesichtserkennungssysteme zunehmend rechtlich und ethisch problematisch sind, bieten SR eine menschliche, kontrollierbare und empirisch nachweisbar leistungsfähige Alternative.

Die jüngste Schweizer Studie (Mayer & Ramon, 2023) liefert erstmals empirische Evidenz, dass SR in realen polizeilichen Kontexten einen signifikanten Mehrwert erzielen können. Der Pilotversuch der Kantons- und Stadtpolizei St. Gallen zeigt zudem, dass SR bei der Identifikation unbekannter Täter, bei Serienerkennungen und bei Grossanlässen erfolgreich eingesetzt werden können – mit hoher Übereinstimmung zwischen mehreren SR und äusserst niedriger Fehlerrate.

Angesichts der positiven Erfahrungen anderer Kantone und europäischer Polizeibehörden ist es sachgerecht, dass der Kanton Bern diese Möglichkeit prüft.

Positive Erfahrungen der vergangenen Jahre:

- der einjährige Pilotversuch der Kantons- und Stadtpolizei St. Gallen (2024–2025), der bei über 300 untersuchten Fällen eine sehr hohe Treffer- und Übereinstimmungsrate der SR-Einschätzungen dokumentierte
- der erfolgreiche Einsatz von SR in der Stadtpolizei Winterthur (NZZ, 10.10.22; NZZ 01.01.23; NZZ, 24.02.25), der den Pilotversuch der Kantons- und Stadtpolizei St. Gallen motivierte
- der laufende Pilot in Österreich (Bundesministerium Inneres, Bundeskriminalamt, 9.10.2025), bei dem 30 SR in diversen Bereichen eingesetzt werden
- sowie das Programm der Polizei Berlin, die SR mittels eines dezidierten, eigens entwickelten Verfahrens ausgewählt hat und sie sowohl innerhalb ihrer Zentralstelle SR in der Fahndung, als auch bei Grossanlässen einsetzt (Tagesspiegel, 30.5.24);

Eine gezielte, wissenschaftlich begleitete Pilotphase ermöglicht es, die Potenziale, Grenzen und Rahmenbedingungen des Einsatzes von SR empirisch zu klären, bevor eine dauerhafte Implementierung oder Ressourcenzuteilung erfolgt. Die Kombination von menschlicher Expertise durch SR und technischer Unterstützung – etwa durch Videoauswertung oder algorithmische Vorselektion – erweist sich dabei als ressourceneffiziente, ethisch vertretbare und datenschutzkonforme Alternative zu vollautomatisierten Gesichtserkennungssystemen.

Die besonderen Fähigkeiten von SR sind insbesondere dort gefragt, wo technische Systeme an ihre Grenzen stossen und die menschliche Wahrnehmung einen entscheidenden Unterschied machen kann. Da ausschliesslich bestehende Polizeikräfte getestet und gezielt eingesetzt werden, entstehen keine zusätzlichen Personalkosten. Gleichzeitig ist der Ansatz datenschutzrechtlich unbedenklich, da er auf menschlicher Wahrnehmung beruht und keine neuen Überwachungssysteme erfordert.

Ein solches Pilotprojekt im Kanton Bern würde es ermöglichen, diese innovative und erprobte Methode unter realen Bedingungen zu testen, wissenschaftlich zu begleiten und von den Erfahrungen anderer Kantone zu profitieren. Zugleich würde es die Effizienz der Bildfahndung und Kriminalitätsaufklärung erhöhen und die Einsatzfähigkeit bei Grossveranstaltungen und Demonstrationen stärken. Damit kann der Kanton Bern einen aktiven Beitrag zur Weiterentwicklung moderner, verantwortungsvoller und wissenschaftlich fundierter Polizeiarbeit leisten.

Begründung der Dringlichkeit: Die Ausschreitungen an der unbewilligten Palästina-Demonstration in Bern haben gravierende Folgen für die öffentliche Sicherheit und die Einsatzkräfte gezeigt. Es besteht akuter Handlungsbedarf, die Identifikations- und Ermittlungsfähigkeit der Polizei zu stärken. Der Einsatz von Super-Recognizers nutzt vorhandenes Personal und kann kurzfristig umgesetzt werden. Angesichts der positiven Resultate in St. Gallen und der internationalen Nachahmung durch Österreich ist ein rascher Pilotstart im Kanton Bern sachlich und zeitlich dringend geboten.

Verteiler

– Grosser Rat